

II-11868 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 5971/J

1990-07-09

A N F R A G E

der Abgeordneten Dkfm. Bauer, Dr. Gugerbauer  
an den Bundesminister für Finanzen  
betreffend verstärkten Konsumentenschutz in den Ver-  
sicherungsbedingungen

Das geltende Versicherungsvertragsgesetz aus dem Jahre 1958 gewährleistet keine ausreichende Waffengleichheit zwischen Versicherungsunternehmen und Versicherungsnehmern. Dieses Gesetz wurde seit der Erlassung kein einziges Mal novelliert und entspricht inhaltlich dem deutschen Versicherungsvertragsgesetz, welches aus dem Jahr 1908 stammt. Es kann daher den heutigen Anforderungen des Konsumentenschutzes in keiner Weise gerecht werden. So wird etwa die Kündigungsmöglichkeit nach § 96 Versicherungsvertragsgesetz durch die einzelnen Versicherungsbedingungen zum Nachteil der Versicherungsnehmer eingeschränkt. Vor allem aber ermöglicht § 96 Vertragsversicherungsgesetz dem Versicherungsunternehmen die jederzeitige Kündigungsmöglichkeit nach Eintritt eines Versicherungsfalles.

In der Praxis werden überdies Versicherungsverträge häufig auf zehn Jahre abgeschlossen, ohne daß dies dem Versicherungsnehmer ausdrücklich zur Kenntnis gebracht wird.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Finanzen die

A n f r a g e:

- 1) Werden Sie sich beim Herrn Bundesminister für Justiz für eine Novellierung des Versicherungsvertragsgesetzes im Sinne des Konsumentenschutzes einsetzen?

- 2) Wie könnte die Kündigungsmöglichkeit der Versicherungsunternehmen wegen "unverhältnismäßiger Belastung der Versichertengemeinschaft" besser determiniert bzw. eingeschränkt werden?
- 3) Bei welchen Versicherungssparten wäre eine jährliche Kündigungsmöglichkeit analog zum Kraftfahrzeughaftpflichtversicherungsgesetz 1987 im Sinne des Konsumentenschutzes erstrebenswert?